

Verdrängt Faustrecht Völkerrecht? : Resultate der 25. Internationalen Rotkreuz-Konferenz

Autor(en): **Geiger, Louis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **162 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-64346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verdrängt Faustrecht Völkerrecht?

Resultate der 26. Internationalen Rotkreuz-Konferenz

Louis Geiger

Die Aufgabe der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung besteht darin, die Ressourcen der zivilen Gesellschaft zu mobilisieren, um die Kriegsoffer zu unterstützen und verletzlichen Menschen weltweit humanitäre Hilfe zu leisten. Der Schweiz fällt die Ehre zu, Depositärstaat der Genfer Konventionen zu sein.

Die Stadt Genf war im Dezember 1995 Tagungsort der 26. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz.

Konferenzmitglieder sind

- das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK),
- die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften,
- über 160 anerkannte Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sowie
- über 180 Vertragsstaaten der Genfer Konventionen.

In den neun Jahren, die seit der letzten Konferenz in Genf vergangen sind, haben sich zahlreiche Entwicklungen im humanitären Bereich ergeben. Die Grösse der Aufgabe lässt sich daran messen, dass jährlich etwa 250 bis 300 Millionen Menschen von Katastrophen betroffen werden und dass viele Millionen Menschen auf der Flucht sind.

Der Präsident des IKRK, Dr. Cornelio Sommaruga, nutzte die Gelegenheit, die anwesenden Regierungsvertreter darauf hinzuweisen, dass die von ihnen vertretenen Regierungen verpflichtet sind, das humanitäre Völkerrecht durchzusetzen und diese kollektiv

verantwortlich sind, dass die Regeln des Völkerrechts respektiert werden.

Sechs Themen

Verbesserte Einhaltung des humanitären Völkerrechts notwendig

Die Regeln des humanitären Völkerrechts, von rund 185 Staaten unterzeichnet, haben ihre Bedeutung nicht verloren. Sie wollen die Wehrlosen und Schwachen schützen und das Schicksal der Kriegsgefangenen erträglicher gestalten. Vor allem bei Streitkräften besteht Nachholbedarf in der Erziehung zum Respektieren der Menschenwürde.

Das Defizit besteht darin, dass die Regeln nicht durchgesetzt werden. Dies wiederum ist eine Frage der Führung, der Disziplin und der Ethik des Soldaten.

Ständiger «Internationaler Gerichtshof für Kriegsverbrechen» vordringlich

Für Kriegsverbrechen in Ruanda und in Bosnien-Herzegovina hat die UNO Gerichte aufgebaut. Das politische Verfahren der Verhaftung, Auslieferung, Zeugenaussagen und Bestrafung ist aber langwierig und kompliziert. Dadurch fehlt der dissuasive Effekt einer raschen und demonstrativen Bestrafung.

Verlangt wäre ein ständiges Gericht sowie ein Vollstreckungsorgan. Eine UNO-«Polizei»: ermächtigt – über Staatsgrenzen hinweg – erkannte Kriegsverbrecher verhaften zu können.

Trennung zwischen humanitärem, politischem und militärischem Handeln

Bei bewaffneten Konflikten geraten aussenstehende Regierungen unter Interventionsdruck. Da aber eigene Verluste innenpolitisch untragbar sind, wählen die verantwortlichen Politiker gerne den Weg über die «bewaffnete humanitäre Aktion». Damit werden drei Ziele erreicht: Man reagiert, tut «Gutes» und vermeidet Verluste.

Humanitäre Hilfe muss aber neutral und unparteiisch bleiben. Politische und militärische Aktionen riskieren sehr rasch, die Neutralität zu verlieren. Das IKRK setzt sich für eine Entflechtung der Verantwortungsbereiche ein. Militärische Aktivität sollte komplementär sein: die humanitäre Arbeit ermöglichen und schützen sowie die Infrastruktur sicherstellen.

Damit erhält jede Stufe ihren Verantwortungsbereich:

- Politische Ebene: Friedensprozess,



Nach geltendem internationalen Recht dürfen immer noch Kinder ab 15 Jahren in Streitkräften eingesetzt werden. Hier als Angehörige der Mujaheddin im Andarab-Tal in Afghanistan. (ICRC/Didier Bregnard)

diplomatische Aktivität, Wiederaufbau und politische Stabilisierung.

■ **Humanitäre Organisationen:** Hilfe für die Wehrlosen und Schwachen,

■ **Militärische Intervention:** Schutz, Offenhalten der logistischen Infrastruktur, Entminung und Durchsetzung der politischen Ziele.

Auswirkungen von Sanktionen

Sanktionen sollten Regierungen treffen und zur Einsicht bzw. zum Nachgeben zwingen. Vielfach treffen diese Sanktionsmassnahmen aber wiederum die Schwachen, während Regierungen sich über Schleichwege schadlos halten. Durch Aufbau und Aufrechterhaltung von Feindbildern nützen gewisse Machthaber die Sanktionen politisch und werbemässig sehr erfolgreich aus. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Sanktionen indirekt solche Regierungen sogar gestärkt haben.

Verbot von Personenminen

Die Konferenz unterstützte die Zielsetzung des IKRK, Personenminen zu verbieten, nur schwach. Das Resultat war ähnlich unbefriedigend wie nach der Wiener Konferenz 1995.



Durch Personenmine verstümmeltes Kind in einem Spital in Grosny (Tschetschenien). (ICRC/Charles J. Page)

Immerhin sei hier betont, dass die Schweiz nachträglich der IKRK-Zielsetzung zugestimmt hat. Die Schweiz

hat mit dieser Haltung international Vorbildwirkung erzielt.

Einsatz von Kindern in Streitkräften

Als Zielsetzung wollte das IKRK eine Altersgrenze von 18 Jahren verankern. Aber auch in dieser Frage konnte bedauerlicherweise kein eigentlicher Durchbruch erzielt werden.

Das Hauptproblem liegt aber weniger bei den Jugendlichen in regulären Streitkräften als bei den Kindern, die in bewaffneten Gruppierungen – welche die Rolle der «Familie» beanspruchen – leben.

Diese Kinder kennen nur den Selbst-erhaltungstrieb und erkämpfen ihre Vorteile mit der Waffe. Als Mitglieder von Rebellen- oder Gangsterbanden oder oppositionellen Gruppierungen – über welche die offiziellen Regierungen ohnehin keinen oder nur wenig Einfluss haben –, verlieren die Regierungen logischerweise auch jeglichen Einfluss auf das Verhalten dieser Kinder. ■

Orientierung ohne Grenzen...



...mit dem neuen
RECTA DP-65.

Neu und revolutionär mit dem patentierten **Turbo 20-Nadelsystem** – macht den Kompass schneller und neigungsunempfindlich ($\pm 20^\circ$). Als einziger Globetrotter-Kompass ist der **RECTA DP-65** weltweit einsetzbar (unabhängig von Magnetzonen).



Der bewährte **THOMMEN Höhenmesser plus Barometer** misst Höhe, Höhendifferenz und Luftdruck. Batterieunabhängig und zuverlässig bei jeder Temperatur.

SWISS MADE



PRÄZISION
made in Switzerland



Info beim Generalvertreter für die Schweiz:
OPTISPORT AG, Viaduktstrasse 3, 2502 Biel, Telefon 032/23 56 66

JAHRHUNDERT-EREIGNISSEE.



Die Raddampfer auf dem Vierwaldstättersee gehören dazu. Ihr Jubiläum oder ein anderer Anlass können es genauso werden. Dank einer Kreuzfahrt mit eben diesen nostalgischen Zeugen der Belle-Epoque.

Steigen Sie zu, legen Sie ab vielleicht sogar mit der neu aufgebauten, sehr eleganten Europa. Alle Schiffe der SGV-Flotte können Sie mieten, solange Sie wollen. Mit oder ohne Apéro und festlichem Diner. Für 20 bis 2000 Fahrgäste.



**VIER
WALDSTÄTTERSEE**

Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees
Werftstrasse 5, 6002 Luzern, Tel. 041 - 367 67 67, Fax 041 - 367 68 68

SEC. MEGGEN

..... ✂

Ich will Wellen schlagen! Senden Sie mir weitere Unterlagen zu den Extrafahrten mit der Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees. ASMZ

Name _____

Firma _____ Telefon _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Einsenden an: Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Extrafahrten, 6002 Luzern

DIE FLOTTE MIT STIL.